



Babysitter/Leihgroßelternvermittlung

Kinderbetreuung ist Vertrauenssache - steht als erster Satz in unserer Babysittermappe. D.h. ein Kind kann nur dann optimal betreut werden, wenn die Chemie zwischen allen Beteiligten passt und Vertrauen eine Grundvoraussetzung bildet. Die Betreuung umfasst: Spaziergehen, Beschäftigen und Spielen oder Hausaufgaben betreuen. Es gibt entscheidende persönliche Faktoren, die ein Babysitter/Leihgroßeltern mitbringen sollte(n). Hierzu zählen vor allem Kinderliebe, Warmherzigkeit, Verantwortung, Einfühlungsvermögen und Geduld.

BABYSITTERVERMITTLUNG

Die Babysitter sind mindestens 14 Jahre alt, haben Freude am Umgang mit Kindern und wurden in einem Babysitterkurs vom Kinderschutzbund geschult.

Eintägige BABYSITTERAUSBILDUNG mit folgenden Kursinhalten

- 1.) Rechtliche Rahmenbedingungen:
 - Rechte und Pflichten eines Babysitters
 - Versicherungsschutz
- 2.) Vortrag über:
 - Entwicklung des Kindes
 - Spielpädagogik - Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern
 - -> Fallbeispiele aus dem Babysitteralltag mit anschließender Diskussion
- 3.) Babypflege
- 4.) Wissenswertes für Notfälle

Kursgebühr: 10 Euro

Für alle Themenbereiche stehen uns geschulte Fachkräfte zur Verfügung.

Ein zusätzlicher Erste Hilfe Kurs wird sehr empfohlen.

VERMITTLUNG durch den Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund übernimmt die kostenfreie Vermittlung und Beratung bei Fragen und Problemen, die sich aus dem Betreuungsverhältnis ergeben können, sowie die kostenlose Bereitstellung von verschiedenen Checklisten (Babysitter Notfall-Checkliste usw.) Die Verantwortung für die Form der Betreuung liegt bei den Eltern und den Babysittern.

AUFWANDENTSCHÄDIGUNG und VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Aufwandsentschädigung beträgt im Durchschnitt 5 bis 6 Euro und wird zwischen den Babysittern und den Eltern festgelegt. Ausschlaggebend dafür sind immer auch Art und Umfang der Betreuung.

Eine **Privathaftpflichtversicherung** wird dringend empfohlen; **Unfallversicherung** über die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayerns <https://kuvb.de//mitglieder/haushaltshilfen/>)
-> Anmeldung und Abklärung durch die Eltern! *

* Bitte beachten Sie, um eine Doppelanmeldung zu vermeiden, dass mit einer Anmeldung bei der Minijob-Zentrale (https://www.minijob-zentrale.de/DE/01_minijobs/03_haushalt/01_grundlagen_minijobs_im_privathaushalt/01_meldung_hh_hat_vorteile/node.html) automatisch eine Anmeldung bei der KUVB erfolgt



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Lindenberg/Westallgäu

Blumenstr. 2 - 88161 Lindenberg - 08381/4436
www.kinderschutzbund-lindenberg.de



LEIHGROSSELTERNVERMITTLUNG

LEITBILD

Leihgroßeltern aus Überzeugung – damit das Mehrgenerationen-Lernen nicht verloren geht!

Sie fühlen sich zu jung für's Nichtstun, meistens im Alter von 55 – 75 Jahren nicht selten auch jünger. Ihre Familien wohnen oft weit entfernt oder die eigenen Enkel sind bereits erwachsen. Die Eltern können darauf bauen, dass sie Spaß am Umgang mit deren Kindern haben. Oft entstehen daher auch über Jahre andauernde, freundschaftliche Betreuungsverhältnisse.

Geld sollte bei den Leihgroßeltern nicht im Vordergrund stehen. Oft stocken sie aber damit ihre kleine Rente etwas auf!

Für alle ist es eine Bereicherung:

- die Kinder erhalten mit den Leihgroßeltern zusätzliche Bezugspersonen
- die Eltern profitieren von deren reichem Schatz an Lebenserfahrung und Zeit für die Kinder
- die Leihgroßeltern freuen sich über den Familienanschluss und die neue Aufgabe

VERMITTLUNG durch den Kinderschutzbund

Die Aufgabe des Kinderschutzbundes ist es, die Leihgroßeltern nach bestem Wissen und Gewissen zu vermitteln. Neben den persönlichen Gesprächen sind ein erweitertes Führungszeugnis sowie die Bereitschaft einen Erste Hilfe Kurs zu besuchen, notwendig.

- Wir bieten: Fachvorträge , Babysitter-Kurse und Leihgroßelterntreffen in regelmäßigen Abständen
- Wir empfehlen: ein Probe-Schnuppern, damit sich Eltern, Kind(er) und Leihgroßeltern kennenlernen können

Der Kinderschutzbund übernimmt die kostenfreie Vermittlung und Beratung bei Fragen und Problemen, die sich aus dem Betreuungsverhältnis ergeben können, sowie die kostenlose Bereitstellung von verschiedenen Checklisten (Babysitter Notfall-Checkliste usw.) Die Verantwortung für die Form der Betreuung liegt bei den Eltern und Leihgroßeltern.

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG und VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Aufwandsentschädigung wird zwischen den Eltern und Leihgroßeltern festgelegt.

Der Einsatz der Leihgroßeltern ist eigentlich unbezahlbar!

Im Durchschnitt verlangen die Leihgroßeltern 8,00 € pro Stunde. Ausschlaggebend dafür sind aber immer auch Art und Umfang der Betreuung.

Eine **Privathaftpflichtversicherung** wird dringend empfohlen; **Unfallversicherung** über die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayerns <https://kuvb.de//mitglieder/haushaltshilfen/>) -> Anmeldung und Abklärung durch die Eltern! *

* Bitte beachten Sie, um eine Doppelanmeldung zu vermeiden, dass mit einer Anmeldung bei der Minijob-Zentrale (https://www.minijob-zentrale.de/DE/01_minijobs/03_haushalt/01_grundlagen_minijobs_im_privathaushalt/01_meldung_hh_hat_vorteile/node.html) automatisch eine Anmeldung bei der KUVB erfolgt